

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2025/0360

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Jahr 2024/2025 – Beratung über die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

10.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme gemäß Anlage 2 zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und dem Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde – abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfung Gebühren entsprechend ihrer Gebührensatzung. Ein Gebührenbescheid liegt noch nicht vor.

Finanzierung

Für die Prüfungsleistungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden bei dem Produktkonto 03020502.52910002.90000103 – Kosten für die überörtliche Prüfung – jährlich Rückstellungen in Höhe von 600,00 Euro gebildet. Der aktuelle Bestand der Rückstellung beträgt 4.100,00 Euro.

Erläuterungen:

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) richtet sich nach § 105 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Für die überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) analog anzuwenden. Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat in der Zeit von Oktober 2024 bis Mai 2025 eine überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh durchgeführt.

Die für die Prüfung notwendigen Daten wurden durch die Verwaltungen Beckum und Ennigerloh nach den Vorgaben der gpaNRW zusammengestellt.

Eine Entwurfsvfassung des Prüfberichtes wurde dem Schulzweckverband am 11.06.2025 vorgelegt. Beanstandungen, zu denen der Schulzweckverband eine Stellungnahme hätte abgeben müssen, wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Eine Stellungnahme zur Entwurfsvfassung seitens des Zweckverbandes erfolgte daher nicht. Am 14.10.2025 wurden die Prüfungsergebnisse in einem gemeinsamen Gespräch mit der gpaNRW erörtert. Der endgültige Prüfbericht ging am 10.11.2025 ein. Der Bericht ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Eine Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW ergänzt um den Vorschlag einer Stellungnahme des Schulzweckverbandes sind der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Jahr 2024/2025
- 2 Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen